

## ACHTUNG:

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Risiken der Steuererklärung in Papierform:

- Fehler beim Ausfüllen
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Schenken Sie Ihr Geld nicht dem Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer dauert die Steuererklärung nur eine Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es dafür 1.069 Euro zurück!



5-Euro-Gutschein für smartsteuer:

Als Steuern.de-Nutzer sparen Sie gleich doppelt.

Ihr Gutschein-Code: **STEUERFORMULAR**

Gleich loslegen unter [www.smartsteuer.de](http://www.smartsteuer.de)

Name

Vorname

3 **Steuernummer**

**Anlage G**  
 Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

**Einkünfte aus Gewerbebetrieb** Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

**Gewinn** (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35, 40, 42, 43 und 46; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 44

als Einzelunternehmer  
 (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes) EUR

1. Betrieb  10/11  , –

2. Betrieb  62/63  , –

Weitere Betriebe

12/13  , –

lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) – ggf. Gesamtsumme –

58/59  , –

als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

1.  14/15  , –

2.  16/17  , –

3.  18/19  , –

4.  20/21  , –

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG

13 In den Zeilen 4 bis 11 und 46 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt 24/25  , –

14 In den Zeilen 4 bis 11 und 46 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG  , –

15 Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 35 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2017 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Anzahl   
 Einzureichende **Anlage(n) 34a**

**Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG**

Für 2018 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag  EUR

16 i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – 64/65  , –

17 Für 2018 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 16 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – 66/67  , –

Für 2018 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag

18 i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – 68/69  , –

19 Für 2018 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 18 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – 70/71  , –

20 Summe aller weiteren für 2018 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 11 und 46 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – 85/86  , –

21 Summe aller weiteren für 2018 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 20 entfallen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – 81/82  , –

22 Summe der Höchstbeträge nach § 35 EStG aus mittelbaren Beteiligungen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – 74/75  , –

**Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge**

**bei Veräußerung / Aufgabe** – eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),  
 – eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder  
 – in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

31 Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. EUR

32 In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 32/33

33 Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b oder § 6c EStG betragen 57/58

34 Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. 34/35

35 Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist 30/31

36 In Zeile 35 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 36/37

37 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 35 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet. 46/47  1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)  
 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

38 In Zeile 35 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. 38/39 EUR

39 In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 40/41

40 Veräußerungsverlust nach § 16 EStG 22/23

41 In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 44/45

42 Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen 28/29

43 Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen 26/27

44  Zu den Zeilen 31 bis 39 sowie 42 und 43: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. **gesonderter Aufstellung**).

**Sonstiges**

45 In den Zeilen 4 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG 55/56

46 Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 66/67

47  Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2018 übertragen worden (**Einzelangaben lt. gesonderter Aufstellung**)

48 **Gewerbliche Tierzucht / -haltung:** In den Zeilen 4 bis 12, 31, 35 und 40 außer Ansatz gelassene Verluste € enthaltene ungekürzte Gewinne € verrechnete Verluste aus anderen Jahren €

49 Die 2017 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2018 aus Zeile 48 soll wie folgt begrenzt werden: €

50 **Gewerbliche Termingeschäfte:** In den Zeilen 4 bis 12, 31, 35 und 40 außer Ansatz gelassene Verluste € enthaltene ungekürzte Gewinne € verrechnete Verluste aus anderen Jahren €

51 Die 2017 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2018 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden: €

52 **Verluste aus Beteiligungen** an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 35 und 40 außer Ansatz gelassene Verluste € enthaltene ungekürzte Gewinne € verrechnete Verluste aus anderen Jahren €

53 Die 2017 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2018 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden: €

54 Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Beigefügte **Anlage(n) Zinsschranke** Anzahl